Stadt Troisdorf **02.05.2023**

An alle
Mitglieder des

Schulausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des Schulausschusses **NR. 2023/2**

Sitzungstermin **Dienstag, 09.05.2023, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG**
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Bestellung der Schriftführung für die Sitzungen des Schulausschusses	**2023/0365**
2	Billigung der Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses am 12.01.2023	**2023/0287**
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstand zum Projekt "Digitalisierung der Troisdorfer Schulen"	**2023/0379**
3.2	Maßnahmen zur Stärkung der Rupert-Neudeck-Schule	**2023/0323**
3.3	Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2023/2024	**2023/0388**
3.4	Sachstand zur Übermittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2023/2024	**2023/0410**
3.5	Information zur Umsetzung der Maßnahme Hygeniespender in Schulen	**2023/0332**
3.6	Information zur Umsetzung des Pilotprojekts Wasserspender	**2023/0343**
3.7	Sachstand Breitbandanschluss an Troisdorfer Schulen	**2023/0324**

3.8	Beschlusskontrolle	**2023/0373**
4	Anfragen der Ausschussmitglieder	

II. Nichtöffentlicher Teil

5	Vorstellung der neuen Rektorin der Kath. Grundschule Schloßstraße	**2023/0371**
6	Mitteilungen	
6.1	Schulstatistik 2022/2023	**2023/0370**
6.2	Ausschreibung von Leitungsstellen in Schulen	**2023/0372**
7	Anfragen der Ausschussmitglieder	

Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf Datum: 21.04.2023
Der Bürgermeister
Az: IV/40

Vorlage, DS-Nr. 2023/0365 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	09.05.2023			

Betreff: Bestellung der Schriftführung für die Sitzungen des Schulausschusses

Beschlussentwurf:
Der Schulausschuss bestellt Frau Eva Jungbluth zur Schriftführerin. Herr Frank Peukert wird zum stellvertretenden Schriftführer der Sitzungen des Schulausschusses bestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: ..... 0,00 €
Verbraucht: ..... 0,00 €
Noch verfügbar: ..... 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €
Erträge: ..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐

☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ☐ ja ☐ nein
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:
Gemäß § 29 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 01. Oktober 1999 werden die Schriftführer für die Ausschusssitzungen auf Vorschlag des Bürgermeisters von den Ausschüssen bestellt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf Datum: 27.04.2023
Der Bürgermeister
Az: IV/40.2

Vorlage, DS-Nr. 2023/0287 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	09.05.2023			

Betreff: Billigung der Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses am 12.01.2023

Beschlussentwurf:
Der Schulausschuss billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 12.01.2023.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: ..... 0,00 €
Verbraucht: ..... 0,00 €
Noch verfügbar: ..... 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €
Erträge: ..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig ☐ ja ☐ nein
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:
Gemäß § 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift seiner letzten Sitzung. Einwendungen sind spätestens zu Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Einwendungen entscheidet der Schulausschuss.

Zur Billigung steht die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 12.01.2023 an.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Notizen

Stadt Troisdorf Datum: 18.04.2023
Der Bürgermeister
Az:

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0379 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	09.05.2023			

Betreff: Sachstand zum Projekt "Digitalisierung der Troisdorfer Schulen"

Mitteilungstext:
Über den aktuellen Sachstand wird wie folgt berichtet:

1.Umsetzung des Projektes „Digitalisierung der Troisdorfer Schulen“

1.1 Grundschulen und Förderschule

1.1.1 Sachstand Maßnahmenpaket 1

An den folgenden Grundschulen erfolgten im Februar 2022 die Abnahmen der infrastrukturellen Maßnahmen und der aktiven Netzwerkkomponenten:

- GGS Asselbachschule Spich,
- GGS Sternenschule Spich und
- GGS Janosch-Grundschule Oberlar

Bei der Asselbachschule handelte es sich um eine Teilabnahme der vorgenommenen Arbeiten, da noch insgesamt zwei Räume im Zuge der Astbestsanierung nicht fertig gestellt sind. Dennoch konnte die restliche Infrastruktur abgenommen werden.

Die Konfigurierung der aktiven Netzwerkkomponenten ist durch den Supportdienstleister erfolgt. Eine Anbindung an das Rechenzentrum ist bei allen drei Schulen erfolgt.

1.1.2 Sachstand Maßnahmenpaket 2 und 3

Die infrastrukturellen Maßnahmen wurden in allen untenstehenden Schulen fertiggestellt und die Arbeiten abgenommen.

Das Paket 2 und 3 umfasst folgende Schulen:

- KGS Blücherstraße
- GGS Roncallischule

- GGS Waldschule, Heerstraße
- KGS Schloßstraße
- EGS „Unterm Regenbogen. Matthias-Langen-Straße

Bisher sind weiterhin Teillieferungen von aktiver Netzwerktechnik in den Schulen eingetroffen. Die Server wurden mittlerweile alle geliefert. Es besteht jedoch weiterhin ein hoher Lieferverzug bei den Switchen, so dass ohne diese Hardware eine Anbindung der Schulen an das Rechenzentrum nicht erfolgen kann.

1.1.3 Sachstand Maßnahmenpaket 4

Die infrastrukturellen Maßnahmen wurden in allen untenstehenden Schulen fertiggestellt und die Arbeiten abgenommen.

Paket 4 umfasst folgende Schulen:

- GGS Kettelerstraße
- Don-Bosco-Förderschule
- GGS Eschmar
- GGS Siegauenschule

Die aktive Netzwerktechnik wurde bereits in die Bestellung für die Pakete 2 und 3 inkludiert, so dass diese zu den derzeitigen Marktpreisen angeschafft wurde und nicht noch weiteren Preissteigerungen im zweiten Halbjahr dieses Jahres unterliegen wird. Auch hier besteht bei den Switchen die bereits beschriebene Lieferproblematik. Eine Anbindung an das Rechenzentrum kann nach der Lieferung der Switche zusammen mit den Paket 2 und 3 Schulen erfolgen.

1.2 Weiterführende Schulen

1.2.1 Pilotschule Rupert-Neudeck-Schule

Die infrastrukturellen Arbeiten befinden sich in den letzten Zügen. Die aktive Netzwerktechnik wurde bestellt. Derzeit wird jedoch geprüft, ob auch andere Switche eingesetzt werden können, um die Lieferproblematik der Grundschulen zu umgehen.

1.2.2. Realschule am Heimbach

Die Planungen der Realschule sind abgeschlossen und befinden sich derzeit in Ausschreibung. Geplant ist, dass in den Sommerferien die Schule infrastrukturelle verkabelt werden kann. Hierzu ist der Ausgang des Vergabeverfahrens abzuwarten.

1.2.3. Ausblick weitere Schulen

In 2023 wird nach Stand der derzeitigen Planung das Heinrich-Böll-Gymnasium sowie die Europaschule nachziehen. Das Gymnasium zum Altenfort ist in der Umsetzung für 2024 geplant. Sobald sich effizientere Strukturen und Synergieeffekte ergeben, wird die Zeitplanung angepasst und gestrafft.

Die bisherigen Erfahrungen im infrastrukturellen Ausbau der Schulen aus Paket 1, 2 und 3 haben aber gezeigt, dass vor allem Engpässe im Beschaffungswesen die Zeitpläne stark beeinflussen können und aus diesem Grund in der zeitlichen Grobplanung mit großzügigen Puffern gearbeitet wurde.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf Datum: 02.04.2023
Der Bürgermeister
Az:

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0323 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	09.05.2023			

Betreff: Maßnahmen zur Stärkung der Rupert-Neudeck-Schule

Mitteilungstext:
Im Beschluss des am 10.05.2022 in den Schulausschuss eingebrachten Schulentwicklungsplanes 2021 – 2025 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Stärkung der Rupert-Neudeck-Schule mit dem Ziel, diese langfristig zu erhalten, in den Fokus zu nehmen.

Um dem am 10.05.2022 beschlossenen Ziel gerecht zu werden, fanden seit Juli 2022 verschiedene Maßnahmen statt.

So wurden durch Gelder aus dem Vollausstattungsprogramm NRW eine Vollausstattung mit iPads für die Rupert-Neudeck-Schule realisiert. Es wurden daraufhin alle Schüler*innen in der zweiten Jahreshälfte 2022 mit iPads ausgestattet. Zudem wurde ein Klassensatz neuer Laptops angeschafft, um adäquaten Informatikunterricht abzuhalten. Die Übergabe der iPads fand am Tag der offenen Tür vor interessierten Eltern statt und wurde durch eine Pressemitteilung bekannt gemacht.

Daneben wurde das bisher vorgezogene Anmeldeverfahren in den Gesamtschulen zu diesem Schuljahr nicht mehr angewendet, so dass alle weiterführenden Schulen im gleichen Anmeldezeitraum ihre Aufnahmen durchgeführt haben. Das Anmeldeverfahren wurde durch die Schulverwaltung begleitet. Die Hauptschule war zu diesem Schuljahr im Stande, eine reguläre Eingangsklasse zu bilden.

Um ein zeitgemäßes Lernen in der Rupert-Neudeck-Schule voranzutreiben, wurden die Arbeiten zur infrastrukturellen Netzwerkverkabelung in 2022 geplant und Anfang 2023 begonnen. Es ist geplant die Arbeiten inklusive aktiver Netzwerktechnik und Anbindung an das Rechenzentrum der RegioIT in 2023 abzuschließen. Ein Risiko der Projektplanung besteht hierbei durch die langen und derzeit nicht planbaren Lieferzeiten der aktiven Netzwerktechnik.

Zudem konnte zum zweiten Halbjahr für die beiden Abschlussklassen der 10. Klasse eine Kooperation mit den Joblingen Troisdorf realisiert werden. Die Klassen erhalten jeweils freitags Trainings die in den Lehrplan intergiert werden. Dies sind unter anderem Bewerbungstrainings, Berufserkundungen und interessante Workshops sowie auch die Teilnahme an einer Online-Bewerbungsmesse. Daneben erhalten

alle Schüller*innen der Abschlussklassen bis Ende des Kalenderjahres ein Kontingent von 10 Einzelcoachings, um auch nach der Schule eine Anlaufstelle und einen Ausblick zu erhalten. Ziel ist hierbei, dass die jungen Menschen im Idealfall vor Abschluss der Schule eine Anschlussperspektive entwickeln und auf dem ersten Arbeitsmarkt eine berufliche Perspektive erhalten.

Um die Schule bei der Elternschaft in Troisdorf mit den Vorzügen vorstellen, wurde die Broschüre „Lernen in Troisdorf“ überarbeitet. Diese Broschüre wird allen Eltern von Schüler*innen der vierten Klasse zugesandt. Unter anderem wurde auch das Video der Schule als QR-Code eingefügt. Die Schulverwaltung möchte alle Interessierten dazu einladen, das Schulvideo anzusehen und somit einen Eindruck vom modernen Unterricht der Schule zu erhalten. Das Video befindet sich direkt auf der Startseite der Schul-Homepage: https://www.rns-troisdorf.de/

Aufgrund der vorhandenen Mittel in 2023 und 2024 zur Imagekampagne wird zeitnah ein Gespräch mit der Schulleitung geführt, um einen sinnvollen Einsatz dieser Mittel zu planen und die Rupert-Neudeck-Schule weiterhin zu stärken.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf Datum: 24.04.2023
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0388 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	09.05.2023			

Betreff: Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2023/2024

Mitteilungstext:
Das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2023/2024 der weiterführenden Schulen ist abgeschlossen. Hiernach ergeben sich innerhalb der festgelegten Zügigkeiten folgende Anmeldezahlen:

Schule:	Anmeldezahl:
GHS Rupert-Neudeck-Schule	25
Realschule Am Heimbach	93
Gymnasium Zum Altenforst	107
Heinrich-Böll-Gymnasium	120
Europaschule Troisdorf	135
Gertrud-Koch Gesamtschule	135

Gesamtzahl der Anmeldungen: 615

Die aktuelle Anmeldezahl der GHS Rupert-Neudeck-Schule ist äußerst positiv zu bewerten und liegt deutlich über dem Wert im gleichen Zeitraum von vor einem Jahr (unter 10 Schüler*innen).

Die Europaschule hat wie in den vergangenen Jahren Ablehnungen aussprechen müssen. Ein Anteil der abgelehnten Schüler*innen ist an der Gertrud-Koch-Gesamtschule angemeldet worden und ein weiterer Teil wird im neuen Schuljahr in der Realschule Am Heimbach wie auch der GHS Rupert-Neudeck-Schule beschult. Die Realschule Am Heimbach wird mit den 93 Kindern in der Jahrgangsstufe 5 wieder vierzügig geführt werden können (im Schuljahr 2022/2023 wurde die Schule in der Jahrgangsstufe 5 nur dreizügig geführt). Beim Heinrich-Böll-Gymnasium wurde wieder ein leichter Anmeldeüberhang verzeichnet. Durch die Anpassung der Schulanfangszeit im Gymnasium Zum Altenforst im Dezember 2022 haben sich dort die Anmeldezahlen wieder erhöht. Die im Heinrich-Böll-Gymnasium abgelehnten Schüler*innen können im Gymnasium Zum Altenforst aufgenommen werden.

Durch einen erheblichen Anstieg der Zahlen im Gemeinsamen Lernen mussten

Kinder in einem weitaus größeren Maße in den weiterführenden Schulen untergebracht werden, als dies bisher üblich war. Dies führt dazu, dass die vorgegebenen Bandbreiten zur Klassenbildung wegen des GL-Unterrichts nach den Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz nicht voll ausgeschöpft werden können.

Aktuell ist nur noch eine einstellige Zahl von Troisdorfer Schüler*innen nicht an einer weiterführenden Schule im Stadtgebiet bzw. außerhalb des Stadtgebiets angemeldet. Diese könnten ohne Probleme je nach Empfehlung in der Hauptschule, der Realschule sowie auch im Gymnasium Zum Altenforst untergebracht werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf Datum: 27.04.2023
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0410 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	09.05.2023			

Betreff: Sachstand zur Übermittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2023/2024

Mitteilungstext:
Der Rat befasst sich in seiner Sitzung mit der als **Anlage** beigefügten Vorlage. In der Sitzung wird mündlich über den aktuellen Sachstand nach der Sitzung des Rates berichtet.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Anlage 16

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV / 51

Datum: 03.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0203/1 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)				
Rat	02.05.2023			

Betreff: Interessenbekundungsverfahren für Übermittagsbetreuung an 7 Grundschulstandorten

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Vergabe der Trägerschaft für Übermittagsbetreuung zum 01.08.2023 an den Schulstandorten Waldschule und EGS an Hotti e.V. sowie der Trägerschaft für die Schulstandorte Schlossstraße, Siegauenschule, Blücherstraße und Janosch-Grundschule an die Katholische Jugendagentur Bonn.

Zur anteiligen Kompensation des hiermit verbundenen freiwilligen Mehraufwands für die Stadt schlägt die Verwaltung die Erhöhung der monatlichen Elternbeiträge an diesen Standorten von 60 € auf dann 80 € vor. Der Beschluss hierzu ergibt sich aus der Beratung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023 ff.
Bemerkung: schuljährlich ab 01.08.2023 ca. 51.000 € Mehraufwand mit Dynamisierung (insbesondere tarifliche Anpassungen bei den Personalkosten), wenn dem Vorschlag der Verwaltung auf Erhöhung der monatlichen Elternbeiträge um 20 € gefolgt würde.

Sachdarstellung:
Der Träger Betreute Schulen e.V., welcher aktuell an 7 Schulstandorten Übermittagsbetreuung (ÜMI) anbietet, hat den Kooperationsvertrag mit der Stadt mit Wirkung zum 31.07.2023 gekündigt.

Im Rahmen der dbzgl. Mitteilung der Verwaltung in der JHA-Sitzung am 02.02.2023

hat der Jugendhilfeausschuss die Absicht der Verwaltung, nun ganz kurzfristig für die Weiterführung der Angebote ein Interessenbekundungsverfahren (siehe Anlage 1) durchzuführen, positiv aufgenommen und befürwortet.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens haben sich konkret für 6 Standorte Interessenten gefunden. Der Träger Hotti e.V. hat Interesse an dem Angebot an der Waldschule und der EGS Matthias-Langen-Straße, der Träger Katholische Jugendagentur Bonn an der Janosch-Grundschule sowie den Grundschulen Roncallistraße, Blücherstraße sowie Schlossstraße bekundet (siehe Anlagen 2 und 3).

Beide Träger sind bereits im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf aktiv. Die Katholische Jugendagentur ist des Weiteren im Bereich Schulsozialarbeit an den meisten Troisdorfer Grundschulen sowie der Don-Bosco-Förderschule tätig.

Beide Träger haben mitgeteilt, welchen Zuschussbedarf sie für eine Weiterführung des Angebotes benötigen. Gemäß Einschätzung der Verwaltung sind die eingereichten Kostenkalkulationen der beiden Träger grundsätzlich angemessen und nachvollziehbar, allerdings ergäbe sich hiermit das Erfordernis einer Erhöhung des freiwilligen, jährlichen Zuschusses der Stadt in Höhe von ca. 97.000 €.

Zur anteiligen Kompensation dieser regelmäßigen Mehrbelastung des städtischen Haushaltes schlägt die Verwaltung daher vor, dass der monatliche Elternhöchstbeitrag an den o.g. Standorten von aktuell 60 € auf dann 80 € angehoben wird. Dann beliefe sich die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses der Stadt auf ca. 51.000 € jährlich.

Dies ist aufgrund allseitig gestiegener Betriebs- und Personalkosten für ein dann deutlich professionelleres Angebot angemessen und auch sozial vertretbar. Dies sieht auch die ganz überwiegende Mehrheit der Eltern, welche über die Schulleitungen hierzu befragt worden sind, so.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.23 beschlossen, die Vergabe der Trägerschaft für die Übermittagsbetreuung zum 01.08.2023 an den Schulstandorten Waldschule, EGS, Schlossstraße, Siegauenschule, Blücherstraße und Janosch-Grundschule und die zukünftige Höhe der Elternbeiträge durch den Rat in seiner Sitzung am 02.05.23 beraten und beschließen zu lassen. Es erfolgte keine Beschlussempfehlung.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass sie, aufgrund der gestiegenen Kosten auch bei den *ehrenamtlich* organisierten Trägern von Übermittagsbetreuung an Troisdorfer Grundschulen, dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 04.05.23 vorschlagen wird, an diesen Standorten den monatlichen Höchstbetrag für Eltern von aktuell 60 € auf 70 € erhöhen zu können. Gem. Rücksprache mit den Trägern dürfte dies dann zukünftig auskömmlich sein. Hiervon betroffen wären an 5 Grundschulstandorten die Träger Förderverein GGS Eschmar, der Verein der Freunde und Förderer der GGS Sieglar e.V., der SBV GGS Troisdorf-Spich e.V. sowie der Förderverein KGS Müllekoven.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen den o.g. ehrenamtlich und den

professionell organisierten Trägern Katholische Jugendagentur Bonn und Hotti e.V. besteht darin, dass der Aufwand bei letzteren erheblich höher ist. Dies ergibt sich insbesondere aus der tariflichen Beschäftigung der Mitarbeitenden im Vergleich zur Beschäftigung von Mini-Jobbern, dem Vorhalten von Fachberatungen und einem professionellen Overhead sowie die Sicherstellung von regelmäßigen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Daher ist der um 10 € höhere Elternbeitrag gegenüber den Elternvereinen aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Ursprünglich war bei den Trägerwechseln geplant, dass die Katholische Jugendagentur die bestehende ÜMI-Gruppe an der Roncallischule übernimmt und die ÜMI an der Siegauenschule durch einen Elternverein weitergeführt wird.

Nach Rücksprache mit den betreffenden Leitungen beider Schulen, hat sich inzwischen allerdings eine Änderung ergeben, nämlich dass die Katholische Jugendagentur statt der ÜMI der Roncallischule die der Siegauenschule übernehmen soll. Hierzu erklärt sich die Katholische Jugendagentur bereit, eine entsprechende Kostenkalkulation liegt vor (siehe Anlage 4). Der auf Veranlassung des Jugendhilfeausschusses ebenfalls angefragte Träger Hotti e.V. hat aufgrund des Wunsches der Schulleitung sowie der Elternvertretung der Siegauenschule, dass die Jugendagentur als Träger übernehmen soll, von einer eigenen Bewerbung Abstand genommen.

Die ÜMI an der Roncallistraße wird nicht weitergeführt. Für das nächste Jahr würden gem. aktueller Abfrage nur für ca. 12 Kinder bei den Eltern Interesse bestehen, hiervon möchten einige auch in die Trogata wechseln, was auch aufgrund der aktuellen Kapazitäten zum kommenden Schuljahr möglich sein wird. Die aktuell von der ÜMI genutzten Räume sollen hier für den erforderlichen Ausbau des Trogata-Angebotes zur Verfügung gestellt werden.

Für die Weiterführung der o.g. 6 Angebote durch die Katholische Jugendagentur und Hotti e.V. ergäbe sich, wenn dem Verwaltungsvorschlag der Erhöhung der Elternbeiträge um 20 € monatlich gefolgt würde, ab 01.08.2023 die Notwendigkeit, die jährliche Bezuschussung der Stadt um ca. 51.000 € (mit Dynamisierung) zu erhöhen. Ohne eine entsprechende Erhöhung der Elternbeiträge läge der freiwillige städtische Zuschuss bei ca. 97.000 € im Jahr.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

19

Interessenbekundungsverfahren in Sachen Trägerschaft für Übermittagsbetreuung an bis zu 7 Troisdorfer Grundschulen ab 01.08.2023

Die Stadt Troisdorf sucht zum 01.08.2023 einen oder mehrere Träger der Jugendhilfe oder eingetragene Vereine für die Übernahme der Übermittagsbetreuung an den Grundschulen Heerstraße, Schloßstraße, Matthias-Langen-Straße, Siegauenschule, Roncallistraße, Blücherstraße sowie der Janosch-Grundschule in Troisdorf. Die Trägerschaft kann auch für einzelne Standorte übernommen werden. Die Regelungen gem. § 613 a BGB (Betriebsübergang) sind zu beachten.

1 Ausgestaltung des Angebotes

Der Träger orientiert sich an der Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins" gemäß BASS. Der Träger stellt für die Eltern nach den Unterrichtszeiten eine regelmäßige pädagogische Übermittagsbetreuung an allen Unterrichtstagen im Umfang von mindestens 12,5 Wochenstunden sicher. Die Zeiten können in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung und orientiert am konkreten Bedarf der Eltern unterschiedlich auf die einzelnen Wochentage aufgeteilt werden.

Soweit der Bedarf bei den Eltern besteht, sollen Betreuungsangebote in den Ferien und an pädagogischen Planungstagen im Rahmen der Möglichkeiten des Trägers vorgehalten werden.

Die Gruppengröße soll in der Regel 20 Kinder umfassen, förderwürdig sind Gruppengrößen von 15 bis 25 Kinder. Der Träger stellt des Weiteren regelmäßig sicher, dass für jede Gruppe mindestens 2 Betreuungspersonen anwesend sind und dass im Sinne des Tätigkeitsausschlusses vorbestrafter Personen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) alle mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung betrauten Haupt-, Neben- und Ehrenamtler erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen. Es ist nicht erforderlich, dass es sich hierbei um formal qualifizierte pädagogische Fachkräfte handelt.

Die Angebotsgestaltung orientiert sich an den Interessen der Kinder. Es wird Gelegenheit zu einem Imbiss oder einer Mahlzeit, darüber hinaus zur Erledigung der Hausaufgaben, zu Bewegung, Spiel und Sport sowie anderen Freizeitangeboten gegeben. Die Durchführung des Betreuungsangebots erfolgt in geeigneten Räumen der Schulen.

Die Mindestdauer der Betreuungsmaßnahme beträgt ein Schuljahr. Es besteht eine grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler der Schule.

Aktuell werden an den Grundschulen Heerstraße, Janosch-Grundschule, Matthias-Langen-Straße und Roncallistraße jeweils eine Gruppe, an den Grundschulen Siegauenschule und Blücherstraße jeweils zwei Gruppen und an der Grundschule Schlossstraße drei Gruppen betreut.

2 Elternbeiträge und Finanzierung der Angebote

Die monatlichen Elternbeiträge werden von dem Träger erhoben und eingezogen. Der monatliche Höchstbetrag pro Kind liegt bei 60 €.

Die Stadt bezuschusst jede Gruppe mit 4.636 € für ein Schuljahr. Dieser Zuschuss erhöht sich schuljährlich um 1,5 %. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten.

Das Angebot findet in Räumen der Schulen statt. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten werden ohne besondere Verrechnung durch die Stadt übernommen.

3 Regelmäßige Verwendungsnachweise

Der zukünftige Träger soll der Stadt jährlich Verwendungsnachweise des vergangenen Schuljahres mit den Angaben zu den geleisteten Betreuungsstunden, der Anzahl der tatsächlich betreuten Schüler je Gruppe im vergangenen Schuljahr, der Höhe der Personalaufwendungen sowie der Anzahl der Betreuungspersonen je Gruppe, der Höhe der Sachaufwendungen und der Einnahmen (Beiträge etc.) sowie einen kurzen Erfahrungsbericht über die durchgeführten Maßnahmen vorlegen.

4 Dauer des Angebotes

Der Vertrag mit der Stadt und dem aktuellen Träger soll zum 01.08.2023 in Kraft treten und zunächst bis zum 31.07.2024 laufen. Der Vertrag verlängert sich dann jeweils um ein Schuljahr, wenn dieser nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf des Schuljahres durch den Träger oder die Stadt gekündigt wird.

Für Rückfragen zum Verfahren stehen Ihnen gerne der Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien- Jugendamt-, Herr Dr. Markus Wüst, Tel. Nr.: 02241/900-551 bzw. wuestM@troisdorf.de, und die Erste Beigeordnete, Fr. Tanja Gaspers, Tel. Nr.: 02241/900-107 bzw. gaspersT@troisdorf.de, zur Verfügung.

Für konkrete organisatorische, finanzielle und rechtliche Fragen zur aktuellen Ausgestaltung der Übermittagsbetreuung sowie zu einem möglichen Betriebsübergang wenden Sie sich bitte an den Träger Betreute Schulen e.V., Fr. Britta Busch, Tel: 02241-8957210, bzw. britta.busch@awo-bnsu.de, oder Fr. Petra Hartock, Tel: 02241-8957-220, bzw. petra.hartock@awo-bnsu.de.

Sollten Sie an einer Interessenbekundung als Träger für einen oder mehrere Schulstandorte interessiert sein, so werden Sie gebeten, Ihr Angebot bis zum 01.03.2023 bei der Stadt Troisdorf, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt -, Kölner Straße 176 in 53840 Troisdorf einzureichen, gerne auch per Mail an wuestM@troisdorf.de.

Die Entscheidung über die zukünftige Trägerschaft wird dann Mitte März durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Troisdorf getroffen.

22

Hotti e.V.

Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Burgstr. 23 ◉ 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 / 20 19 744
info@hotti-ev.de
Vorstand: Sarah Bergholz
Dominik Quigg
Geschäftsführung: Jörg Kourkoulos
SteuerNr.222/5737/0827
Gemeinnütziger Träger der
Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Hotti e.V. ◉ Burgstr. 23 ◉ 53757 Sankt Augustin

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jugendamt -
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Sankt Augustin, den 24.02.2023

Betreff: Interessenbekundung in Sachen Trägerschaft für die Übermittagsbetreuung an zwei von sieben Grundschulen ab dem 01.08.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst,

hiermit bewirbt sich Hotti e.V., freier gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe, auf die Trägerschaften der Übermittagsbetreuungen an den Grundschulen

1) Gemeinschaftsgrundschule Waldschule, Heerstraße 1, 53840 Troisdorf
2) Evangelische Grundschule Unterm Regenbogen, Matthias-Lange-Str. 1, 53840 Troisdorf

Begründung für die Auswahl:
Seit dem 01.09.2020 hat Hotti e.V. die Trägerschaft für die Offene Jugendarbeit in Troisdorf Mitte (Altenforst) und in Troisdorf-Altenrath erfolgreich übernommen. Die beiden o.g. Grundschulen befinden sich im Besucher-Einzugsgebiet der beiden Jugendzentren. Zu beiden Grundschulen existiert ein intensiver Kontakt, i.d.R. über die Schulsozialarbeiter*innen. D.h. die beiden Grundschulen und die Besucher*innen in den Jugendzentren haben eine große Schnittmenge, die der ganzheitlichen Unterstützung einzelner Kinder förderlich ist. Auf Schulfesten war auch die Offene Tür eingeladen ein Angebot durchzuführen, dem wir gerne im Sinne quartiersorientierter Vernetzung nachgekommen sind. Diese Zusammenarbeit ist bereits jetzt der Fall, auch ohne die Übernahme der Übermittagsbetreuung. Eine Übernahme der Übermittagsbetreuung könnte diese Zusammenarbeit noch einmal intensivieren. Für die

23

Mitarbeiter*innen könnten die Beschäftigungsverhältnisse interessanter werden, da über die Übermittagsbetreuung hinaus mit dem Aufgabenfeld Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den beiden Einrichtungen von Hotti e.V. in Troisdorf optional Kombinationen denkbar sind.

Voraussetzung für die Übernahme ist eine auskömmliche Finanzierung der Übermittagsbetreuung. Die Interessensbekundung stellt daher gleichzeitig einen Antrag an den Jugendhilfeausschuss dar, die Förderung zwingend zu erhöhen.

Begründung für die Voraussetzung zur Übernahme:
Hotti e.V. ist verpflichtet pädagogische Mitarbeiter*innen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Mindestlohngesetz) und tarifgerecht, in Anlehnung an den TVöD, zu entlohnen. Die in der Ausschreibung dargestellte Finanzierung ist derzeit nicht deckungsgleich mit den notwendigen entstehenden Kosten.
Arbeitsrechtlich sind die mindestens 12,5 Wochenstunden bereits über die Beschäftigung im geringfügig Beschäftigten Verhältnis (Minijob) hinaus, da der gesetzliche Mindestlohn andernfalls unterschritten wird. Eine Zusatzbeschäftigung für die gleiche Tätigkeit auf Honorarbasis ist rechtlich nicht zulässig. Eine Beschäftigung nur auf Honorarbasis hätte die Problematik, dass der Jahressteuerfreibetrag von 3.000 Euro weit überschritten wird, was die Beschäftigung sehr unattraktiv macht. Hinzu kommt hier die Problematik der Scheinselbstständigkeit. Nicht zu vergessen sind die Absicherung der Arbeitnehmer*innen in Bezug auf Krankenversicherung und die fehlende Einzahlung in die Rentenkasse, die sich später schädlich auswirkt. Moralisch ist diese Form der Beschäftigung selbst als Mischverhältnis von Minijob und Honorarstelle in jedem Fall politisch zu hinterfragen.
Wir entsprechen mit dem Antrag damit auch der aktuellen Diskussion in den Medien und der Politik für eine faire Bezahlung für die geleistete erzieherische Tätigkeit nach qualitativen Standards.
Erwartet wird laut Ausschreibung ein zu leistender Stundenumfang von 12,5 Wochenstunden sowie zwei pädagogische Arbeitskräfte je Gruppe, innerhalb und außerhalb von Unterrichtszeiten, d.h. optional inkl. den Ferien als z.B. kompaktes Angebot. Mit einer einkalkulierten Vor- und Nachbereitungszeit von 2,5 Stunden/Woche, einer Team- und Planungszeit von 1,5 Wochenstunden, kann mit einem Wochenstundenumfang von 14 Stunden je Mitar-

beiter*in gerechnet werden. Mit dieser Wochenstundenzahl befindet man sich im Teilzeitbereich. Bei „einfachster" Eingruppierung in die Entgeltgruppe der Kinderpflege, entsprechend TVöD-SuE Entgeltgruppe 4b, Beispielerfahrungsstufe 4 ergibt sich mit allen anderen Kosten (ca. 5.000 €) eine Jahreskostensumme von 45.400 € für eine Gruppe mit 25 Schüler*innen. Nach den in der Ausschreibung vorgestellten Zahlen ergibt sich mit dem Zuschuss und den (begrenzten) Elternbeiträgen (60,00/Euro/Monat) ein jährliches Defizit von ca. 25.000 €. Diese kann entweder durch die Erhöhung der Elternbeiträge und/oder durch die Erhöhung des städtischen Zuschusses aufgefangen werden. Zur Transparenz unseres Antrags haben wir die Kalkulation der Übermittagsbetreuung beigefügt. Tarifliche Anpassungen in kommender Zeit wurden hierbei noch nicht berücksichtigt. Zu berücksichtigen ist auch, dass der durchführende Träger der Übermittagsbetreuung auch das Risiko der Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen z.B. durch eine evtl. periodische Unterbelegung trägt.

Unsere Leistungen bei auskömmlicher Finanzierung:

- Pädagogische Übermittagsbetreuung an fünf Schultagen je Woche von 2,5 Stunden je Schultag inkl. Vor- und Nachbereitung im abgesprochenen Bedarfszeitrahmen der jeweiligen Schule.
- 1,5 Wochenstunden für Absprachen im Team, kollegiale Fallberatung und Planung.
- Kompakte Ferienbetreuungen, d.h. 2 Wochen Ferienbetreuungsangebote von 8 – 16 Uhr, optimal im Wechsel der beiden benachbarten Grundschulen, so dass insgesamt 4 von 10 Ferienwochen abgedeckt sind.
- Organisation von Vertretungen im Krankheitsfall und alle Trägerleistungen, die sich aus der Arbeitgeberverpflichtung ergeben, u.a. tarifliche Bezahlung nach TVöD-SuE.

Wir begrüßen sehr, dass die Stadt Troisdorf ein Angebot der Übermittagsbetreuung an den Grundschulen als alternative Form der Ganztagsbetreuung vorhält und haben ein ernsthaftes Interesse dies an den beiden genannten Grundschulen fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kremer
Fachbereichsleitung
Jugendhilfe & Schule

Dominik Quigg
für den Vorstand

25

Anlage zur Interessensbekundung:

Trägerprofil

- Hotti e.V. – Freier Träger der Jugendhilfe
- Nachweis der Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe *(liegt der Verwaltung bereits vor.)*

Pädagogisches Rahmenkonzept

- Rahmenkonzept für die Übermittagsbetreuung an Grundschulen im Rahmen von „Schule von acht bis eins"
- Schutzkonzept zur Kindeswohlgefährdung

Hotti e.V. - ein anerkannter Träger der Jugendhilfe im Rhein-Sieg-Kreis

Der freie Jugendhilfeträger **Hotti e.V.** gehört seit 2006 zu den etablierten anerkannten Trägern der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII mit Schwerpunkt im Gründungsort Sankt Augustin und seit 2020 in Troisdorf, ist überparteilich und konfessionell ungebunden. Als Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene lebt der Verein die Vielfalt und offeriert klientelorientierte Angebote, um vor allem Kindern und Jugendlichen gestalterischen Raum für ihre Freizeit, Bildung und ihre persönliche Entwicklung zu bieten. Von Freunden und Förderern des Kinder- und Jugendzentrums HOTTI (1995) gegründet, um die vielfältigen Aufgabenbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innovativ zu strukturieren und gezielter zu fördern, blickt Hotti e.V. auf 28 Jahre erfolgreiche gemeinnützige Arbeit, davon 17 Jahre als Trägerverein, zurück und bringt somit seine langjährige Erfahrung mit in die eigenen Projekte und Fachbereiche ein. Auf diese Weise haben sich verschiedenste Fachbereiche (oder Fachkreise) und Projekte gebildet, welche sich immer wieder neu erfinden und weiterentwickeln.
Zu den Fachbereichen gehören:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit an sieben Standorten, fünf in Sankt Augustin, zwei in Troisdorf
- Jugendhilfe & Schule, Hauptkooperationspartner des Ganztagsangebotes an der Fritz-Bauer-Gesamtschule, Kooperationen der Grundschule in Menden im Bereich der Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der OT-Arbeit.
- Ferien mit einem großen Angebot außerörtliche und Vor-Ort-Maßnahmen
- Theater Hotti On Stage als Jugend- und Familientheater
- Quartierssozialarbeit in einem Quartier in Sankt Augustin
- Projektgruppe H4Q als Fachstelle in Sankt Augustin für queere Themen in enger Kooperation mit dem queeren Jugendtreff der Beratungsstelle Check-it in Troisdorf.

Hotti e.V. zeichnet sich insbesondere durch die ungewöhnlich hohe Anzahl junger ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen aus, wofür er 2014 den Ehrenamtspreis der Stadt Sankt Augustin erhielt. Diese vielseitige Arbeit bündelt und reflektiert vor allem der Hauptausschuss des Vereins, welcher sich aus dem Vorstand, gewählten Mitglieder*innen und den Einrichtungs-, Fachbereichs- und Projektleiter*innen zusammensetzt. Hier wird auf demokratischer Basis diskutiert, beraten und entschieden. Auf diese Weise gelingt ein professioneller Austausch zur Konzeption neuer Projekte und pädagogischer

Ideen und zur dynamischen Weiterentwicklung der Einrichtungen und Projekte. Eine fünfköpfige Verwaltung unterstützt die verschiedenen Arbeitsfelder des Vereins in Rechtsfragen, Personalangelegenheiten, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, IT, Layout und PR.

Im Laufe der Zeit hat sich eine dachverbandsähnliche Struktur innerhalb des Vereins gebildet, die verschiedene Felder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch partielle Formen der Gruppenarbeit miteinander vereint. Die einzelnen Fachkreise arbeiten weitgehend selbständig und verwirklichen ihre eigenen Projekte. Dennoch tauschen sich die Leitungen regelmäßig im Hauptausschuss aus. Auf diese Weise ergibt sich eine stetige Dynamik zwischen Selbständigkeit und gemeinsamer Gesamtgestaltung auf Grundlage gemeinsamer Leitlinien und eines für alle Bereiche gültigen Leitbildes. Zudem kooperieren die einzelnen Fachkreise miteinander und unterstützen sich gegenseitig. Die gegenseitige Beratung und der regelmäßige Austausch führen zu einer stetig evaluierten Qualität unserer Angebote.

Durch die Vielfalt der Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vereins ergibt sich eine ideale Professionalisierung. So beschäftigt der Verein Diplompädagog*innen, Diplomsozialpädagog*innen und -arbeiter*innen, Bachelor of Arts, Lehrer*innen und Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen. Insbesondere unterstützt er Nachwuchskräfte durch die Beschäftigung und Förderung von Auszubildenden und Student*innen. Zudem bieten Jurist*innen, Ärzt*innen, Informatiker*innen und ähnliche Professionen als Mitglieder, dem Verein auch in rechtlichen und formellen Fragen eine verlässliche Rückendeckung. Somit können die Mitarbeiter*innen des Vereins Kinder, Jugendliche, Eltern und auch Kolleg*innen professionell beraten, weiterbilden und unterstützen. Durch deren Engagement spart die öffentliche Hand viele Kosten ein und kann dennoch auf ein außergewöhnlich breites und großes Angebot der außerschulischen Jugendarbeit blicken.

Um diese Unterstützung weiter zu intensivieren und voranzubringen, ist es ein großes Anliegen von Hotti e.V. sich weiterzuentwickeln. Der Verein und seine Mitglieder stehen neuen Aufgaben, guten pädagogischen Ideen und aktiven Projekten stets positiv gegenüber und freuen sich auf neue Herausforderungen. Auch neue Kooperationen möchte Hotti e.V. aktiv vorantreiben, um die Möglichkeiten und Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rhein-Sieg-Kreis auszuweiten, zu verbessern und zu erneuern.

Rahmenkonzept für die Übermittagsbetreuung an Grundschulen

Die ursprüngliche gesetzliche Grundlage für die Übermittagsbetreuung in der Primarstufe geht zurück auf die BASS. „Schule von acht bis eins" RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 (ABl. NRW. S. 403)1.

In diesem Rahmen werden Schüler*innen i.d.R. nach dem Unterricht betreut.

Der pädagogische Rahmen:

- Pädagogische Betreuung in einer festen Gruppe
- Pädagogische Betreuung in Räumen der Schule, die teilweise für dieses Angebot explizit ausgelegt sind, d.h. Beschäftigungsmaterial vorhalten, dass nicht (nur) dem Unterricht dient.
- Pädagogische (Fach)Kräfte, aber auch Ergänzungskräfte für die Betreuung in angemessenem Verhältnis zur Gruppengröße. Mindestens zwei Kräfte sollen eine Gruppe von 25 Kindern betreuen.

27

Die pädagogischen Inhalte:

- Möglichkeit der Einnahme eines kleinen Imbisses im Gruppenrahmen
- Angeleitete Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, mit Freizeit- und Bildungscharakter, insbesondere Förderung von motorischen und sozialen Fähigkeiten.
- Möglichkeiten der Selbstbeschäftigung in Form des freien Spielens unter Aufsicht.
- Förderung von individuellen Entwicklungsprozessen, insbesondere die der Integration, Unterstützung bei sprachlichen Schwierigkeiten, Förderung der deutschen Sprache, z.B. durch spielerische Sprachförderung.
- Möglichkeiten zur Unterstützung bei Schulaufgaben unter Berücksichtigung des Schulkonzeptes und in Absprache mit dem Lehrkörper.

Qualitätssicherung:

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Arbeit und Angebote mit Kindern und Jugendlichen von Hotti e.V. ist ein ständiger Prozess der Beschreibung und Reflexion von Zielen und Ergebnissen.
Die Entwicklung und Fortschreibung der Konzeptionen von Angeboten bzw. der Einrichtungen selbst ist somit unerlässlich und orientiert sich im Fall der Übermittagsbetreuung an den jeweils aktuell vorliegenden Bedarfen der Schüler*innen.
Die Möglichkeit der regelmäßigen Reflexion des Angebotes durch die Mitarbeiter*innen und der Fachbereichsleitung im Hotti e.V., u.a. mit Einbezug der Schulsozialarbeit oder der Schulleitung ist Teil der Evaluation.

Schutzkonzept zur Kindeswohlgefährdung:

Siehe gesonderte Beilage.

28

Hotti e.V.

Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Burgstraße 23 ◉ 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 / 20 19 744
Anerkannter gemeinnütziger Träger der
Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Kinderschutz

in alle Einrichtungen & Fachbereichen im Hotti e.V.

(zuletzt aktualisiert: 17.08.2022)

Eine Information und Handreichung für Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte, Ehrenamtler*innen und Praktikant*innen

29

Umsetzungsverfahren zum Kinderschutzgesetz

im Hotti e.V.

1. **Kooperation mit und Bestellung von Kinderschutzfachkräften über den Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin**

2. **Vereinbarungen mit dem Jugendamt/ FB5**

3. **Entwicklung eines trägerinternen Verfahrens nachfolgenden Umsetzungsschritten:**

a. Eignungsprüfung, -überprüfung und -sicherung von (Neu)Einstellungen / Führungszeugnisse für alle Mitarbeiter*innen, Ehrenamtler*innen, Praktikant*innen ´bei längerfristiger Beschäftigung

b. Entwicklung eines Dokumentationsverfahrens und Erstellung von Dokumentationsformularen

c. Entwicklung eines Verfahrensablaufs unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der jeweiligen Fachbereiche, z.B. Offene Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Unverbindlichkeit...), Jugendgruppen, Hilfen zur Erziehung etc. mit den KiSchuFa-Kräften

c. Schulung und Information für alle MA´s über direkte Ansprache und die Infomappe

d. Teilnahme am Arbeitskreis „sexualisierte Gewalt"

f. regelmäßige Abstimmung/ Treffen mit den Kinderschutzbeauftragten

Kindeswohlgefährdung wahrnehmen

Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen. (vgl. §1666 BGB).

Gibt es mehrere, hinreichend konkrete und ernst zu nehmende Anhaltspunkte, muss gehandelt werden.

Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch

Anhaltspunkte können sich aus den verschiedensten Anzeichen ergeben. Insoweit ist jedoch zu berücksichtigen, dass insbesondere jüngere Kinder mitunter noch recht ungeschickt sind und sich bereits aus diesem Grund häufiger verletzen als ältere Kinder. Auch das Interesse an den Unterschieden zwischen den Geschlechtern oder „Doktorspiele" sind an sich durchaus „normal". Immer wiederkehrende oder atypische Verletzungen oder nicht altersgemäße Bezugnahmen auf sexuelle Themen können indes „Warnsignale" sein. Trotz der erforderlichen Zurückhaltung mit vorschnellen Einschätzungen können folgende Anhaltspunkte auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch hindeuten.

- altersunangemessene mangelnde Körperhygiene, ungepflegtes Äußeres, verschmutzte Kleidung
- Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen, Verbrühungen
- Verletzungen an den Genitalien, Bauch-und Unterleibsschmerzen
- Auftreten unangemessen starker Angstreaktionen
- Auftreten unangemessener intensiver Schuldgefühle
- Kontaktstörungen wie Abkapselung oder Distanzlosigkeit
- Intensive Beschäftigung mit den eigenen Geschlechtsteilen
- Intensive Beschäftigung mit den Geschlechtsteilen anderer Kinder

- Spiele mit nicht altersgemäßen sexuellen Bezügen
- Zeichnungen oder Erzählungen mit nicht altersgemäßen sexuellen Bezügen

Formen der Kindeswohlgefährdung

Körperliche Misshandlungen

- meist gemeinsam mit psychischen Misshandlungen
- Umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder sogar zum Tode führen
- meist in Stresssituationen, bei Kontrollverlust als Folge einer affektiven Krise
- **Beispiele:** Schlagen mit der Hand, Festhalten, Prügeln, verbrühen, verbrennen, hungern oder dursten lassen, Beißen, Würgen, Unterkühlen, bis hin zu gewaltsamen Angriff mit Gegenständen
- **Anhaltspunkte:** Verletzungen an den Körperteilen, Angst, Scham, Veränderung des gesamten Verhaltens, Konfliktlösung nur durch Gewalt und lautes Schreien

Sexuelle Misshandlung

- meist gemeinsam mit anderen Misshandlungen
- ist eine unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsperson grenzüberschreitende sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen
- **Beispiele:** Belästigung, Masturbation, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, oraler, analer oder genitaler Verkehr
- **Anhaltspunkte:** selten finden sich medizinisch eindeutige Hinweise, dramatische Verhaltensänderung, plötzlich auftretende Einforderung von Körperkontakt, unangebrachtes altersuntypisches Sexualverhalten, Zurückziehen, Körperkontakt meiden

Vernachlässigung

- ist eine situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns , die Unkenntnis oder Unfähigkeit der Sorgeberechtigten oder Personen die körperlichen oder seelischen,

geistigen und materiellen Grundbedürfnissen eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, für seine Gesundheit zu sorgen, es emotional, intellektuell, beziehungsmäßig und erzieherisch zu fördern

Anhaltspunkte: Unterernährung, Überfütterung, ständiges Essen suchen, zurückziehen, starke Zuwendungsforderung bei Fremden, altersuntypisches Verhalten, psychische Auffälligkeiten, äußern existenzieller Ängste (umso kleiner hier die Kinder, umso dramatischer die Gefährdung)

Psychische / emotionale Misshandlung

- nie allein, immer gleichzeitig mit anderen Formen der Misshandlung
- sind wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungspersonen oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines andern Menschen zu erfüllen
- Beispiele: Demütigung, Terrorisieren, Isolieren, Hausarrest, Liebesentzug, Schimpfen usw.

  Anhaltspunkte: Angst, Rückzug, offene Ablehnung, Misstraue, Überforderung, Schuldgefühle, Einnässen, plötzlicher Zensurenabfall, oft krank ...

Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz

- meist mit anderen Formen der Misshandlung
- kann durch psychische Erkrankung, Substanzabhängigkeit, geistige Behinderung, durch Überforderung, durch mangelnde intellektuelle Kompetenz oder Prägung durch die eigene Erziehung eingeschränkt sein

  Beispiele: keine Gefährdungseinsicht, keine Bedürfniseinsicht, Angst, Schuldgefühle, schädigendes Verhalten (z.B. Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom), schwere körperliche und seelische Schädigung des Kindes/ Jugendlichen

  Anhaltspunkte: Rollenumkehr, Kind übernimmt Verantwortung für Mutter/ Vater, manchmal Lernstörungen, schamvolles helfen, Abhängigkeit der Eltern vertuschen, soziale Isolation, Aufbau des gleichen Krankheitsbildes

Verfahrensweg bei einer vermuteten, drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung im familiären oder sozialen Umfeld:

1. Erhalten Mitarbeitende gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines jungen Menschen gefährdet ist, so hat die Fachkraft diese Anhaltspunkte unverzüglich der Leitung mitzuteilen.

2. Die Leitung sammelt und dokumentiert gemeinsam mit dem Team die Einschätzung und zugrundeliegenden Informationen:

- *Wer (löst die Gefahr aus)?*
- Wann?
- Wo?
- Vorurteilsfreie Situationsdarstellung
- Einschätzung, Bewertung der Situation aus pädagogischer/ fachlicher Sicht

3. Die Leitung trägt dafür Sorge, dass unter Einbeziehung einer erfahrenen Kinderschutzfachkraft über den Kinderschutzbund (Ortsverband Sankt Augustin) umgehend eine Einschätzung des aktuellen Gefährdungsrisikos des oder der Minderjährigen vorgenommen wird.

4. In die Gefährdungseinschätzung sind die Sorgeberechtigten und der oder die Minderjährige in geeigneter Weise einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

5. Die Fachkräfte entwickeln gemeinsam mit den Sorgeberechtigten (evtl. auch mit dem/der Minderjährigen) ein individuelles Schutzprogramm, um die Gefährdung abzuwenden.

6. Kann die Gefährdung nicht abgewendet werden, so wird das Jugendamt informiert.

5. Wenn zur Gefährdungseinschätzung eine externe Fachkraft hinzugezogen wird, sind die Sozialdaten der betroffenen Kinder oder Jugendlichen und ihrer Familien gemäß § 64 Abs. 2 a SGB VIII zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

Verfahrensweg bei einer Kindeswohlgefährdung im sozialen Umfeld

Jeder Schritt muss ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Verdachtsfall: Anhaltspunkte für die Gefährdung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohl eines jungen Menschen. → Ruhe bewahren! Keine übereilte Schlüsse.

Informationen an die Fachbereichsleitung.

Kollegiale Beratung im Team, Verdachtsmomente erörtern und das weitere Vorgehen besprechen.

→ Verdacht nicht haltbar → Es wird weiter beobachtet und dokumentiert.

Verdacht erhärtet sich

Evtl. Gespräch mit Kind/Jugendlichen. Besorgnis mitteilen. Nicht „bohren"! Öffnet sich das Kind/Jugendliche/r, weitere Schritte mit ihm/ihr absprechen.

Austausch mit Kinderschutzfachkraft und Abstimmung des weiteren Vorgehens.

Gespräch mit den Eltern, wenn Kind/Jugendlicher dadurch nicht gefährdet wird.
→ Entwicklung eines individuellen Schutzplans

Umsetzung der im Elterngespräch festgelegten Vereinbarungen

Auswertung und Wirksamkeitsprüfung, mit Eltern und Fachkräften, evtl. mit Kind/Jugendliche

Hilfe wird angenommen.

Eltern oder Kind/Jugendlicher haben ggf. Unterstützungsbedarf: Gespräch mit Jugendamt bezüglich möglicher Unterstützung.

Hilfe wird nicht angenommen, begründeter Verdacht liegt vor.

Information an das Jugendamt

Beratung und Begleitung von Kinderschutzfachkraft

Modell Hotti e.V. bei Teilzeit

Kosten Übermittagsbetreuung

Personalkosten/Jahr		**40.440,00 €**
Monatskosten	3.370,00 €	
Mitarbeiterin 1 14 WStd. TVöD-SuE 4 St. 4 (inkl. Sonderzuwendung im November) *(Stufe 4 eingefroren!)*	1.685,00 €	
Mitarbeiterin 2 14 WStd. TVöD-SuE 4 St. 4 (inkl. Sonderzuwendung im November) (Stufe 4 eingefroren!)	1.685,00 €	
Einzukalkulierende notwendige Personalnebenkosten		***1.252,13 €***
Gehaltabrechnung Lohnsteuerbüro	636,00 €	
Pflichtbeitrag Berufsgenossenschaft	196,13 €	
Arbeitsschutz Maicon GmbH	240,00 €	
Zentrale Mitarbeiterversammlung (2x Jahr)	60,00 €	
Betriebsfest/-ausflug (jeweils 1x im Jahr)	120,00 €	
Overhead Verwaltung (5,5%) Pauschale f. Dienst- u. Fachaufsicht; Vertretungasorganisation; Abwicklung Elternbeiträge; Zentrale Verwaltungs- und Personaldienste; etc.		2.500,00 €
Pädagogisches Material Programm- u. Kreativmaterial 100,00 Euro/Monat		1.200,00 €
Gesamtkosten Übermittagsbetreuung		**45.392,13 €**

35

Einnahmen - Elternbeitrag 60 €/Monat

Einnahmen

Zuschuss Stadt ähnl. Landesprogramm 8-13	4.636,00 €
TN-Beiträge* Teilnehmer*innen: 25 Monate: 12 Monatsbeitrag 60,00 €	18.000,00 €
Ausfall TN *3* *Monate:* *12* *Monatsbeitrag* *-60,00 €*	*-2.160,00 €*
Zuschuss Stadt	0,00 €

*bei förderwürdiger Gruppengröße
von 15 - 25 Schüler*innen

Gesamteinnahmen Überm.	**20.476,00 €**

60ger-Einnahmen - Differenz Teilzeit: -24.916,13 €

Einnahmen - Elternbeitrag 75 €/Monat

Einnahmen

Zuschuss Stadt ähnl. Landesprogramm 8-13	4.636,00 €
TN-Beiträge* Teilnehmer*innen: 25 Monate: 12 Monatsbeitrag 75,00 €	22.500,00 €
Ausfall TN *3* *Monate:* *12* *Monatsbeitrag* *-75,00 €*	*-2.700,00 €*
Zuschuss Stadt	0,00 €

*bei förderwürdiger Gruppengröße
von 15 - 25 Schüler*innen

Gesamteinnahmen Überm.	**24.436,00 €**

75ger-Einnahmen - Differenz Teilzeit: -20.956,13 €

Einnahmen - Elternbeitrag 90 €/Monat

Einnahmen

Zuschuss Stadt ähnl. Landesprogramm 8-13	4.636,00 €
TN-Beiträge*	27.000,00 €
Teilnehmer*innen:	
25	
Monate:	
12	
Monatsbeitrag	
90,00 €	
Ausfall TN	*-3.240,00 €*
3	
Monate:	
12	
Monatsbeitrag	
-90,00 €	
Zuschuss Stadt	0,00 €

*bei förderwürdiger Gruppengröße
von 15 - 25 Schüler*innen

Gesamteinnahmen Überm.	**28.396,00 €**

90ger-Einnahmen - Differenz Teilzeit: -16.996,13 €

Einnahmen - Elternbeitrag 120 €/Monat

Einnahmen

Zuschuss Stadt ähnl. Landesprogramm 8-13	4.636,00 €
TN-Beiträge*	36.000,00 €
Teilnehmer*innen:	
25	
Monate:	
12	
Monatsbeitrag	
120,00 €	
Ausfall TN	*-4.320,00 €*
3	
Monate:	
12	
Monatsbeitrag	
-120,00 €	
Zuschuss Stadt	0,00 €

*bei förderwürdiger Gruppengröße
von 15 - 25 Schüler*innen

Gesamteinnahmen Überm.	**36.316,00 €**

120ger-Einnahmen - Differenz Teilzeit: -9.076,13 €

Einnahmen - Elternbeitrag 154,38 €/Monat

Einnahmen

Zuschuss Stadt ähnl. Landesprogramm 8-13	4.636,00 €
TN-Beiträge*	46.314,00 €
Teilnehmer*innen:	
25	
Monate:	
12	
Monatsbeitrag	
154,38 €	
Ausfall TN	*-5.557,68 €*
3	
Monate:	
12	
Monatsbeitrag	
-154,38 €	
Zuschuss Stadt	0,00 €

*bei förderwürdiger Gruppengröße
von 15 - 25 Schüler*innen

Gesamteinnahmen Überm.	**45.392,32 €**

154ger-Einnahmen - Differenz Teilzeit: **0,19 €**

katholische jugendagentur Bonn

Interessensbekundung

zur Übernahme der Trägerschaft für die

Übermittagsbetreuung an Troisdorfer Grundschulen

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn

0228 926 527 - 0
www.kja-bonn.de

Ansprechpersonen
Rainer Braun-Paffhausen
Geschäftsführer
rainer.braun-paffhausen@kja-bonn.de

Jutta Siebertz
Fachbereichsleitung „Jugendhilfe und Schule"
jutta.siebertz@kja-bonn.de

katholische jugendagentur Bonn

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2
2. Kurzdarstellung des Trägers 2
3. Die KJA Bonn in der Stadt Troisdorf 3
4. Konzept für die Übermittagsbetreuung an den benannten Grundschulen in Troisdorf 3
5. Weiteres Vorgehen 4

1. Einleitung

Als Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn) bewerben wir uns hiermit – im Rahmen des *Interessensbekundungsverfahrens der Stadt Troisdorf* – für die Übernahme der Übermittagsbetreuung zum 01.08.2023 an der

- KGS Schloßstraße
- GGS Roncalli-Schule
- KGS Blücherstraße
- GGS Janosch.

Unsere Bewerbung basiert auf der erfolgreich gewachsenen und vielfältigen Zusammenarbeit mit allen beteiligten Gremien und Kooperationspartner*innen in Troisdorf im Bereich der Jugendhilfe und unserer langjährigen, umfassenden Erfahrung in den unterschiedlichen Ganztagsangeboten in der Primar- und Sekundarstufe.

2. Kurzdarstellung des Trägers

Wir, die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn), sind ein anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe (gem. §75 SGB VIII) in den Regionen Bonn, Euskirchen, Altenkirchen und Rhein-Sieg mit insgesamt über 100 Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen und mit ca. 850 Mitarbeitenden in den (Fach-)Bereichen der (schulbezogenen) Jugendsozialarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), Jugendhilfe und Schule (Schulkinderbetreuung im Rahmen von Offenen Ganztags-Grundschulen, SEK I-Bereich und Integrationsassistenz/Schulbegleitung).
In den Fachbereichen Katechese und Spiritualität sowie Territoriale und verbandliche Jugendarbeit unterstützen wir ehrenamtliche Jugendverbände sowie -gruppierungen in den jeweiligen Regionen.

Die KJA Bonn ist Träger von insgesamt 28 Offenen Ganztagsschulen und 14 Ganztagsangeboten an weiterführenden Schulen in Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und Euskirchen. Unser pädagogisches Handeln basiert auf den grundlegenden Werten der Weltoffenheit und Toleranz. Wir verstehen uns als Träger, dessen Handeln in christlichen Werten wurzelt und der gemeinsam mit den Mitarbeitenden weltanschaulich offen und transparent handelt.

Zur Entlastung unserer Mitarbeitenden vor Ort halten wir umfassende Strukturen bereit. So erfahren sie aus der Geschäftsstelle heraus Unterstützung u.a. durch eine Fach- und Bereichsleitung. Darüber hinaus flankieren wir unsere Mitarbeitenden in den Bereichen Personalservice, Finanzbuchhaltung, IT, Fundraising sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir sind in den Kommunen als professioneller, zuverlässiger und kompetenter Träger anerkannt, der in seinen Einrichtungen und Projekten professionelle Standards umsetzt. Dabei werden, in Absprache mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern und für jede Kommune mit ihren jeweiligen Gegebenheiten und Bedarfen, passgenaue Konzepte entwickelt. Als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber bietet die KJA Bonn allen Mitarbeitenden i.d.R. unbefristete Arbeitsverträge im Rahmen der KAVO (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung), analog zu TVöD, zusätzliche Altersvorsorge und sonstige Sozialleistungen zur KAVO. Darüber hinaus halten wir im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge diverse Benefits bereit.

Die Qualifizierung von pädagogischem Fachpersonal wird in Form von Fachberatung und Supervision gewährleistet und die Mitarbeitenden nehmen – im Rahmen der Qualitätsentwicklung der KJA Bonn – regelmäßig an thematischen Fortbildungen, Teamsitzungen und Leitungsrunden teil.

Der Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz der KJA Bonn setzt die Vorgaben des Sozialgesetzbuches (§8a und 72a) und die der Präventionsordnung des Erzbistum Kölns um und verantwortet die notwendigen Präventionsschulungen und das institutionelle Schutzkonzept. Eine Kinderschutzfachkraft („insoweit erfahrene Fachkraft" nach § 8a SGB VIII) ist Teil des Arbeitskreises und kann jederzeit von allen Mitarbeitenden beratend hinzugezogen werden.

Das Selbstverständnis als Dienstgemeinschaft zwischen allen Teams, Fachbereichen, Regionen und Mitarbeitenden ist gelebter Alltag bei der KJA Bonn. Respekt, Konstruktivität, Vertrauen, Transparenz und Offenheit prägen das Miteinander und die Kommunikation.

3. Die KJA Bonn in der Stadt Troisdorf

Wir sind im Stadtgebiet von Troisdorf als Träger von drei Angeboten in der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** aktiv: dem Abenteuerspielplatz Troisdorf in Friedrich-Wilhelms-Hütte, dem Jugendzentrum BAUHAUS in Mitte und dem Mobilen Angebot BAM – Bauhaus-Abenteuerspielplatz-Mobil, welches seine Standorte derzeit in den Stadtteilen Oberlar, West, Spich und Rotter See hat.

Unser **Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch** ist eine Integrationsfachstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 12 bis 27 Jahren, die im Rhein-Sieg-Kreis neu zugewandert sind oder schon länger in Deutschland leben. Der JMD arbeitet vernetzt auch mit weiteren Trägern in Troisdorf zusammen und bietet regelmäßige Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Orientierung, im Umgang mit Behörden und Ämtern, Begleitung bei den Behördengängen, mit Integrationssprachkursen u.a.

Unser Maßnahmenspektrum der **schulbezogenen Jugendsozialarbeit** (Schulsozialarbeitende an insgesamt sieben Troisdorfer Schulen) reicht von präventiven Angeboten wie AGs, Projekten und sozialen Gruppenarbeiten, bis zur Einzelfallhilfe, Gesprächskreisen und Mediationen. Häufig ist sie ein Bindeglied, nicht nur innerhalb der Schule, sondern auch zu Institutionen, wie der Erziehungsberatungsstelle, psychotherapeutischen Praxen, Sozialamt, Jobcenter, Jugendamt, Flüchtlingssozialarbeit usw.

4. Konzept für die Übermittagsbetreuung an den benannten Grundschulen in Troisdorf

Die nachfolgende Interessensbekundung sieht seitens der KJA Bonn die vier benannten Standorte als Gesamtpaket vor.

Bei der Übermittagsbetreuung kurz „ÜMI" genannt, handelt es sich um ein flexibles Betreuungsangebot für Schüler*innen der Klassen 1 bis 4 an der jeweiligen Grundschule.
Als KJA Bonn gewährleisten wir für die ÜMI-Kinder eine regelmäßige pädagogische Betreuung an allen Unterrichtstagen im Umfang von 12,5 Wochenstunden nach dem Unterricht der 4. Schulstunde bis max. 14:00 Uhr. Darüber hinaus orientieren wir uns an den Bedarfen des jeweiligen Schulstandortes und stehen in engem Austausch mit der jeweiligen Schulleitung.
Die vier ÜMI - Schulstandorte werden seitens der KJA Bonn an eine Bereichsleitungsstelle angebunden, um ein hohes Maß an Fachlichkeit zu gewährleisten.

Die Gruppengröße kann zwischen 15 und 25 Kindern variieren und findet in den Räumen und auf dem Außengelände des Schulstandortes statt. Jede Gruppe wird in der Regel von zwei Betreuungspersonen betreut.
Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder und reichen von Freispiel über Kreativangebote, Bewegungsangebote bis hin zu kleinen Projektarbeiten.
Ein kleiner Imbiss wird für die Kinder der Gruppe ermöglicht. Es gibt die Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben sowie zu Spiel, Sport- und Freizeitangeboten.
Ein Ferienangebot kann bei entsprechender Nachfrage – ggf. auch schulübergreifend - stattfinden.

Die Mitarbeitenden vor Ort bilden ein Team - eine Person übernimmt die Koordination. Die KJA Bonn begleitet und steuert die pädagogische Arbeit vor Ort und den Teameinsatz sowie Qualifizierungsmaßnahmen und Teambildende Maßnahmen durch die Bereichsleitung. Regelmäßige Teambesprechungen vor Ort sowie Abstimmungstermine mit der Schulleitung sind fester Bestandteil.
Die Betreuungsverträge werden für mindestens ein Schuljahr verbindlich abgeschlossen.

5. Weiteres Vorgehen

Nach einer möglichen Vergabeentscheidung zu Gunsten der KJA Bonn stehen wir für Gespräche mit den entsprechenden Schulleitungen, den Verantwortlichen und der Stadt Troisdorf zur Verfügung.
Hier werden weitere Handlungsschritte passgenau für den jeweiligen Schulstandort entwickelt und festgelegt.
Mit den Mitarbeitenden vor Ort und dem alten Träger starten Gespräche sowohl mit allen verpflichtenden Informationen im Zusammenhang des Betriebsübergangs nach § 613a BGB als auch um auf die langjährige Erfahrung der Mitarbeitenden zurückgreifen zu können. Die KJA Bonn wird an den bewährten Strukturen und erfolgreichen Ansätzen anknüpfen, auf Bestehendem aufbauen und weiterentwickeln, damit eine Übernahme möglichst „lautlos", konstruktiv und für alle nachvollziehbar und transparent stattfinden kann.

katholische jugendagentur Bonn

Anhang: Musterkalkulation für die Schulstandorte

KGS Schloßstraße: 60 Kinder – 3 Gruppen

Erlöse	Elternbeiträge	60,-€			43.200,00 €
	Gruppenpauschale	4.636,-€	3x		13.908,00 €
	Summe				**61.744,00 €**
Aufwendungen	Personalkosten	Personal im Betriebsübergang	Inklusive PNK		61.793,62 €
		Bereichsleitung	inklusive PNK		5.879,00 €
	Sachkosten				1.500,00 €
	Betreuungskosten	Pro Gruppe	500,-€		1.500,00 €
	10 % Overhead				7.067,00€
	Summe				**77.739,88 €**
Saldo					**-15.995,88 €**

KGS Blücherstraße: 30 Kinder – 2 Gruppen

Erlöse	Elternbeiträge	60,-€			21.600,00 €
	Gruppenpauschale	4.636,-€	2x		9.272,00 €
	Summe				**30.872,00 €**
Aufwendungen	Personalkosten	Personal im Betriebsübergang	inklusive PNK		26.877,84 €
		Bereichsleitung	inklusive PNK		5.879,00 €
	Sachkosten				1.500,00 €
	Betreuungskosten	Pro Gruppe	500,-€		1.000,00 €
	10 % Overhead				3.525,68€
	Summe				**38.782,52€**
Saldo					**-7.910,52 €**

42

GGS Roncalli-Schule: 20 Kinder – 1 Gruppe

Erlöse	Elternbeiträge	60,-€			14.400,00 €
	Gruppenpauschale	4.636,-€	1x		4.636,00 €
	Summe				**19.036,00 €**
Aufwendungen	Personalkosten	Personal im Betriebsübergang und Springer	inklusive PNK		28.621,48 €
		Bereichsleitung	inklusive PNK		5.879,00 €
	Sachkosten				1.500,00 €
	Betreuungskosten	Pro Gruppe	500,-€		500,00 €
	10 % Overhead				3.650,00 €
	Summe				**40.150,48 €**
Saldo					**-21.114,48€**

GGS Janosch: 20 Kinder – 1 Gruppe

Erlöse	Elternbeiträge	60,-€			14.400,00 €
	Gruppenpauschale	4.636,-€	1x		4.636,00 €
	Summe				**19.036,00 €**
Aufwendungen	Personalkosten	Personal im Betriebsübergang und Springer	inklusive PNK		26.819,39 €
		Bereichsleitung	Inklusive PNK		5.879,00 €
	Sachkosten				1.500,00 €
	Betreuungskosten	Pro Gruppe	500,-€		500,00 €
	10 % Overhead				3.469,83 €
	Summe				**38.168,22 €**
Saldo					**-19.132,22 €**

Stadt Troisdorf Datum: 03.04.2023
Der Bürgermeister
Az:

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0332 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	09.05.2023			

Betreff: Information zur Umsetzung der Maßnahme Hygeniespender in Schulen

Mitteilungstext:

Im Schulausschuss vom 27.10.2022 wurde unter TOP 3 beschlossen, dass im Jahr 2023 die Schulverwaltung zuerst in der Gemeinschaftshauptschule Rupert-Neudeck-Schule und der Europaschule Troisdorf Hygienespender installieren soll.

Als erstes wurde deshalb eruiert, wie viele menstruierende Personen auf den Schulen unterrichtet werden. Auf der Gemeinschaftshauptschule Rupert-Neudeck-Schule sind es 100 und bei der Europaschule Troisdorf 500 Personen. Danach wurde die benötigte Anzahl an Hygieneprodukten errechnet. Hierbei diente als Anhaltspunkt die Aussage eines Hygieneprodukte-Anbieters „*Je menstruierender Person werden ca. 2-3 Produkte im Monat benötigt und in der Regel werden Tampons und Binden im Verhältnis 1:1 entnommen*.“ Beide Schulen gaben die Rückmeldung, dass erfahrungsgemäß deutlich mehr Binden als Tampons in den Sekretariaten rausgegeben werden.

Es wurde je ein Spender pro Schule beschafft. Bei den Hygieneartikeln wurde erstmalig eine größere Menge gekauft, mit der die Schulen 3-4 Monate (bis zu den Sommerferien) auskommen werden.
Im Anschluss wird sich der genaue Verbrauch im Hinblick auf die Menge und bevorzugter Produktart betrachtet. Auf Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse wird entschieden, ob ein Abo-Modell in Frage kommt. Abo-Modelle ziehen sowohl Preisvorteile mit sich als auch Zeitersparnis. Gleichzeitig sind sie nur dann relevant, wenn der Verbrauch gleichbleibend ist.

In Absprache mit dem ZGM (Amt 26) wurden die Hygienespender und die Hygieneartikel den Schulen am 15.03.2023 übergeben und von den Hausmeistern in den Damen-Toiletten-Vorräumen angebracht. Da beide Schulen eine Toilettenaufsicht haben, werden die Hygieneartikel zukünftig von den Aufsichten aufgefüllt.

Die Schulen werden nun bis zu den Sommerferien testen, wie die kostenlosen Hygieneartikel angenommen werden und wie der Verbrauch ist. Nach dieser Zeit erflogt eine Evaluation der ersten Testphase.

Zum nächsten Schulausschuss am 02.11.2023 erfolgt unaufgefordert eine Berichterstattung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf Datum: 04.04.2023
Der Bürgermeister
Az:

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0343 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	09.05.2023			

Betreff: Information zur Umsetzung des Pilotprojekts Wasserspender

Mitteilungstext:
Im Schulausschuss vom 27.10.2022 wurde beschlossen, dass in den Jahren 2023 und 2024 die Schulverwaltung in zwei Schulen je einen Wasserspender installieren soll.

Um zu entscheiden, welche zwei Schulen für das Projekt in Frage kommen, wurde durch eine Abfrage in den Schulen eruiert, ob in jedem Klassenraum Waschbecken vorhanden sind. Hierbei stellte sich raus, dass das Gymnasium zum Altenforst in der Regel lediglich in den Fachräumen Waschbecken hat. Bei der Gemeinschafts-hauptschule Rupert-Neudeck-Schule befinden sich im Neubau keine Waschbecken. Alle anderen Schulen verfügen über Waschbecken in den Klassenräumen.

Aus diesem Grund wurde sich dafür entschieden zunächst 2023 mit dem Gymnasium zum Altenforst anzufangen und 2024 die Gemeinschaftshauptschule Rupert-Neudeck-Schule nachzuziehen.

Momentan wird durch das ZGM (Amt 26) geprüft, wo sich eine Installation des Spenders realisieren lässt und ob marktübliche Modelle mit den schulischen Voraussetzungen kompatibel sind.

Die Anschaffungskosten des Spenders belaufen sich auf circa 3.500 € bis 5.000 € - je nach Modell. Die monatlichen Servicepauschalen und die zusätzlichen Kosten für CO2 Flaschen sind hier noch nicht eingerechnet.

Zusätzlich zu diesen Kosten kommen noch die baulichen Kosten zur Installation des Spenders hinzu. Diese sind derzeit aufgrund der Standortungenauigkeit nicht bekannt. Es muss allerdings damit gerechnet werden, dass die bauliche Vorbereitung und Installation eines Wasserspenders circa doppelt so hohe Kosten verursacht, wie die Anschaffung eines Wasserspenders.

Es bleibt abzuwarten, ob die im Haushalt angesetzten 10.000 € für die Umsetzung der Maßnahme ausreichend sind. Die Schulverwaltung wird zum nächsten Schulausschuss unaufgefordert über den aktuellen Stand berichten.

In Vertretung

Tanja Gaspers

Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf Datum: 03.04.2023
Der Bürgermeister
Az: I / 10 SH

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0324 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	09.05.2023			

Betreff: Sachstand Breitbandanschluss an Troisdorfer Schulen

Mitteilungstext:
In der beiliegenden Anlage ist der Sachstand zum Breitbandanschluss an Troisdorfer Schulen dargestellt, mit Datum 03.04.2023. Sofern sich bis zur Sitzung noch Änderungen ergeben sollten, werden diese entsprechend mitgeteilt.

Alexander Biber
Bürgermeister

Schule	Glasfaseranschluss bereit	redundanter Glasfaseranschluss
Don-Bosco-FS Kettelerstr.	Ein Anschluss ist betriebsbereit / Inbetriebnahme mit Digitalpaktarbeiten (Arbeiten sind abhängig von Lieferzeitpunkt Hardware, Lieferzeitpunkt ungewiss).	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.
EGS Mathias-Langen-Str.	Die Inbetriebnahme ist im Mai 2023 geplant.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.
GGS Asselbachstr.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.	Aktuell findet eine Neuplanung des Providers statt
GGS Glockenstr.	Ein Anschluss ist betriebsbereit / Inbetriebnahme mit Digitalpaktarbeiten (Arbeiten sind abhängig von Lieferzeitpunkt Hardware, Lieferzeitpunkt ungewiss. Abschließende Arbeiten an der Netzwerkinfrastruktur der Schule sind beauftragt, aber noch nicht terminiert).	Ein weiterer Anschluss ist betriebsbereit / Inbetriebnahme mit Digitalpaktarbeiten (Arbeiten sind abhängig von Lieferzeitpunkt Hardware, Lieferzeitpunkt ungewiss. Abschließende Arbeiten an der Netzwerkinfrastruktur der Schule sind beauftragt, aber noch nicht terminiert).
GGS Heerstr.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.	Aktuell findet eine Neuplanung des Providers statt
GGS Kettelerstr.	Ein Anschluss ist betriebsbereit / Inbetriebnahme mit Digitalpaktarbeiten (Arbeiten sind abhängig von Lieferzeitpunkt Hardware, Lieferzeitpunkt ungewiss).	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.
GGS Kriegsdorfer Str.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.	Aktuell findet eine Neuplanung des Providers statt

Schule	Glasfaseranschluss bereit	redundanter Glasfaseranschluss
GGS Magdalenenstr.	Der Anschluss ist aktiv in Nutzung.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.
GGS Rheinstr.	Der Anschluss ist aktiv in Nutzung.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.
GGS Roncallistr.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.	Aktuell findet eine Neuplanung des Providers statt
KGS Blücherstr.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.	Aktuell findet eine Neuplanung des Providers statt
KGS Dorfstr.	Der Anschluss ist betriebsbereit. Die Umsetzung der Inhousearbeiten wurde beauftragt. Übergangsweise wird ein gigabitfähiger Coaxial-Anschluss eines anderen Providers genutzt.	Aktuell findet eine Neuplanung des Providers statt
KGS Schloßstr.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.	Aktuell findet eine Neuplanung des Providers statt
HS Lohmarer Str.	Ein Anschluss ist betriebsbereit / Inbetriebnahme mit Digitalpaktarbeiten (Arbeiten sind abhängig von Lieferzeitpunkt Hardware, Lieferzeitpunkt ungewiss. Die Arbeiten an der notwendigen Gebäudeinfrastruktur befinden sich aktuell in der Umsetzung).	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.

Schule	Glasfaseranschluss bereit	redundanter Glasfaseranschluss
RS Heimbachstr.	Ein Anschluss ist betriebsbereit / Inbetriebnahme mit Digitalpaktarbeiten (Arbeiten sind abhängig von Lieferzeitpunkt Hardware, Lieferzeitpunkt ungewiss. Die Ausschreibung zur Auftragsvergabe für die Arbeiten an der notwendigen Gebäudeinfrastruktur läuft aktuell).	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.
Gymnasium Edith-Stein-Str.	Der Anschluss ist aktiv in Nutzung.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.
Gymnasium Zum Altenforst	Aktuell laufen abschließende Arbeiten des Providers. Der Provider plant die Arbeiten bis Mai abzuschließen. Die Inhousearbeiten wurden bereits umgesetzt.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.
Gesamtschule Am Bergeracker	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.	Aktuell findet eine Neuplanung des Providers statt
Gesamtschule Edith-Stein-Str.	Der Anschluss ist aktiv in Nutzung.	Vorliegende Anträge auf Tiefbaumaßnahmen und Straßensperrungen sind beschieden. Aktuell steht die Einbringung der Glasfaser ins Gebäude aus. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.

Notizen